

..... Unterschrift Schießleiter ..... Ort, Datum .....	Stempel

..... Unterschrift Schießleiter ..... Ort, Datum .....	Stempel

Die Teilnahme an allen Jagden in der Landesforst M-V erfordert den Nachweis des fortbestehenden und hinreichenden Erhalts der Schießfertigkeit der teilnehmenden Jäger.



**Landesforst**  
**Mecklenburg-Vorpommern**

- Der Nachweis wird jährlich erbracht.
- Geschossen wird entsprechend der Jägerprüfungsordnung für Mecklenburg-Vorpommern auf die Rehbockscheibe (5 Schuss) und auf den laufenden Keiler (5 Schuss) mit für Schalenwild zugelassenen Büchsenpatronen.
- Geschossen wird auf Schießständen, die für das jagdliche Schießen zugelassen sind.
- Das Schießen in Schießkinos ist möglich, wenn schalenwildtaugliche Büchsenmunition verwendet wird.
- Eine Vorgabe der zu erzielenden Treffer und Ringe erfolgt nicht.
- Der Eintrag in dieses Heft gilt als Nachweis zur Vorlage in den Forstämtern der Landesforst M-V

## Schießnachweisheft

von

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....